



**Informationen
und
Warnungen
des Bundes
Deutscher
Philatelisten e.V**

Zum Thema:



„FALSCH“-Kennzeichnung

In der Rechtsprechung geht man davon aus, daß eine einwandfrei nachweisbare Fälschung im Vergleich zur echten Marke wertlos ist. Sie kann durch eine Falschkennzeichnung nicht wertloser werden!

Der Verbandsprüfer ist grundsätzlich zur untilgbaren Kennzeichnung von Fälschungen verpflichtet! Rückseitig (auf Briefen auch vorderseitig) wird der Stempel FALSCH oder STEMPEL FALSCH mit quergestelltem Signum angebracht.

Schaffen Sie sich Vergleichsmaterial vom Prüfer oder besser aus eigener Forschung und signieren Sie selbst Ihre erkannten Fälschungen mit einem eigenen FALSCH-Stempel.

Jetzt hat die Fälschung in Ihrer Sammlung philatelistisches Gewicht, und Sie sind für alle Zeiten entlastet.

**KOMPETENT UND SAMMLERNAH
Bund Deutscher Philatelisten e.V.
Mildred-Scheel-Str. 2
53175 Bonn**